

Anlage 4

**Machbarkeitsstudie
Pendler-Radroute Konz – Trier – Schweich
Maßnahmenkatalog Konz, Version 2.0**

im Auftrag der Stadt Trier sowie den
Verbandsgemeinden Konz und Schweich

Zusammenfassung

Kostenschätzung für die Umsetzung der Pendler-Radroute im Bereich der Verbandsgemeinde Konz in Bezug zur zeitlichen Umsetzbarkeit der Maßnahmen

Beträge in Euro (netto)	Kostenschätzung für die Umsetzung der Maßnahme/n*			Kostenschätzung für die Ausstattung		Summe
	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	Randmarkierung weiß + grün	HBR-Beschilderung	
Konz	264.600	10.300	2.000.000	39.585	3.045	2.317.530
Bund		1.500	500.000			501.500
Summe	264.600	11.800	2.500.000	39.585	3.045	2.819.030

* ohne bspw. Grunderwerb, Planungskosten, Fachplanungen, Ausgleichsmaßnahmen

Maßnahmenkatalog

Der Maßnahmenkatalog je Kommune ist so aufgebaut, dass nach der Beschreibung einer Strecke die auf der gleichen Strecke befindlichen Knoten gleichen Typs hintenangestellt werden. Nach Beschreibung der Knoten folgt die Beschreibung des nächsten Streckenabschnitts usw. Die Maßnahmensteckbriefe sind folgendermaßen aufgebaut:

- Steckbriefkennung: zusammengesetzt aus räumlicher Lage in einer der drei Kommunen, Knotenpunkt- (K) oder Streckenbezug (S). Lfd. Nummer. Nachträglich eingefügte Abschnitte oder Knoten weisen dreistellige Nummerierungen auf, um die vorherigen Nummerierungen beizubehalten.
- Kartenausschnitt: Darstellung des Verlaufs der Pendler-Radroute mit Abgrenzung des im Steckbrief behandelten Abschnitts bzw. Knotenpunktes.
- Foto vom Ist-Zustand: Abbildung mindestens eines Fotos / Videoausschnitts vom Ist-Zustand der Strecke oder des Knotens. Zur Verdeutlichung von Situationen können auch mehr als ein Foto / Videoausschnitt abgebildet sein.
- Lage: Sofern möglich erfolgt eine adressgenaue Beschreibung der Lage. Im Falle von Streckenabschnitten werden Beginn und Ende der Strecke genannt.
- Länge: Sofern sich ein Maßnahmensteckbrief auf eine Strecke bezieht wird hier die ungefähre Streckenlänge angegeben.
- Eigentümer: Sofern der Eigentümer von der Zuständigkeit abweicht, werden hier entsprechende Eintragungen gemacht (bspw. Wasser- und Schifffahrtsverwaltung ist Eigentümerin wobei die Kommune zuständig ist für die Verkehrssicherungspflicht und Unterhaltung).
- Zuständigkeit: Angaben zur Zuständigkeit für die Verkehrssicherungspflicht und die Unterhaltung.
- Ist-Zustand: Detaillierte textliche Beschreibung des Ist-Zustands.
- Zielzustand: Ausgerichtet an den Kriterien für Pendler-Radrouten wird der Zielzustand formuliert, der mit der Realisierung der PRR erreicht werden soll.
- Maßnahme/n: Ausgehend vom Ist-Zustand und dem zu erreichenden Zielzustand werden Maßnahme/n formuliert. Mittels Farbgebung wird differenziert nach **straßenverkehrsrechtlichen** oder

baulichen Maßnahmen. Sofern der Ist-Zustand den PRR-Kriterien bereits heute genügt, wird dies mittels grüner Markierung kenntlich gemacht. Zur Verdeutlichung des angestrebten Ist-Zustands oder von Fahrrichtungen wurden vereinzelt Fotomontagen angefertigt. Die Nummerierungen beziehen sich auf die Anzahl der Maßnahme/n und spiegeln nicht ihre Umsetzbarkeit wider.

- Musterlösung: Sofern eine Musterlösung für eine spezifische Situation zum Tragen kommt, wird an dieser Stelle auf die Musterlösung verwiesen. Für spezifische Situationen wurden zum Zeitpunkt der vorliegenden Machbarkeitsstudie keine Lösungen erarbeitet, ebenso wenig detaillierte Beschilderungspläne.
- Umsetzbarkeit der Maßnahme/n: Alle beschriebenen Maßnahmen werden hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit in den kurz-, mittel- und langfristigen Horizont eingeordnet. Die bautechnischen Ausführungen sind bei der Realisierung zu beachten.
- Kostenschätzung: Grundsätzlich wird die Kostenschätzung in Euro (netto) für das gesamte Maßnahmenbündel eines Steckbriefes angegeben. Bei einigen Maßnahme/n sind jedoch mehrere Baulastträger betroffen, so dass hier eine Untergliederung nach den jeweiligen Zuständigkeiten vorgenommen wird. Ebenso wird eine Untergliederung in den Fällen vorgenommen, in denen die Umsetzung der verschiedenen Maßnahme/n zeitlich unterschiedlich stattfinden wird. Die Kostenschätzung beinhaltet keine planerischen Leistungen, keinen Grunderwerb und keine eventuell notwendigen Fachplanungen oder Kosten für Ausgleichsmaßnahmen. Diese Detailprüfungen und Fachplanungen gehen über diese erste Machbarkeitsuntersuchung hinaus.

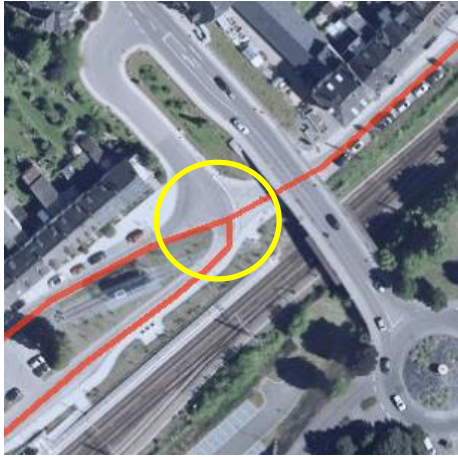
4 Maßnahmenkatalog Konz

KON.S. 1



Lage:	Bahnhof Konz, Bahnhofstraße Westseite
Länge (m, ca.):	150
Zuständigkeit:	Stadt Konz
Ist-Zustand:	Mitführung im Mischverkehr, 3 m je Fahrspur, richtungsbezogen da Einbahnstraße, Parkplatz-Ein- und Ausfahrt in beide Fahrrichtungen sowie Längsparker auf nördlicher Seite, Charakter eines verkehrsberuhigten Zone
Zielzustand:	Grundsätzlich Beibehalten des Ist-Zustands bei Inkaufnahme der Unterschreitung der Kriterien.
Maßnahme/n:	Piktogramme auf der Fahrbahn zur Verdeutlichung des Verlaufs der PRR
Musterlösung:	-
Umsetzbarkeit der Maßnahme/n:	kurzfristig
Kostenschätzung (€):	1.500

KON.K. 1



Lage: Kreuzung Bahnhofstraße vor Unterführung Schillerstraße (L 138)

Länge (m, ca.):

Zuständigkeit: Stadt Konz

Ist-Zustand: Fahrtrichtung Trier vorfahrtsberechtigt,
Fahrtrichtung Bhf. Konz muss Vorfahrt gewähren

Zielzustand: Beibehalten des Ist-Zustands

Die Verkehrsbedeutung der Bahnhofstraße ist zu hoch als dass hier eine Bevorrechtigung eingerichtet werden könnte.

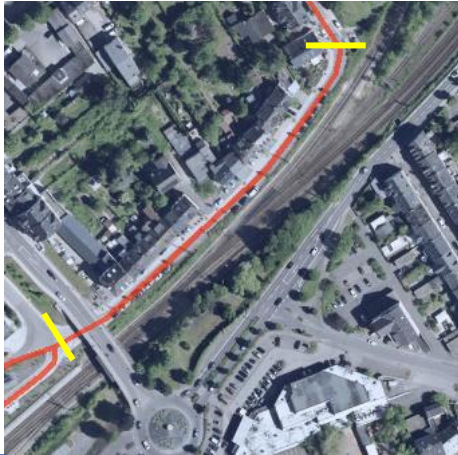
Maßnahme/n: -

Musterlösung: -

Umsetzbarkeit der Maßnahme/n: -

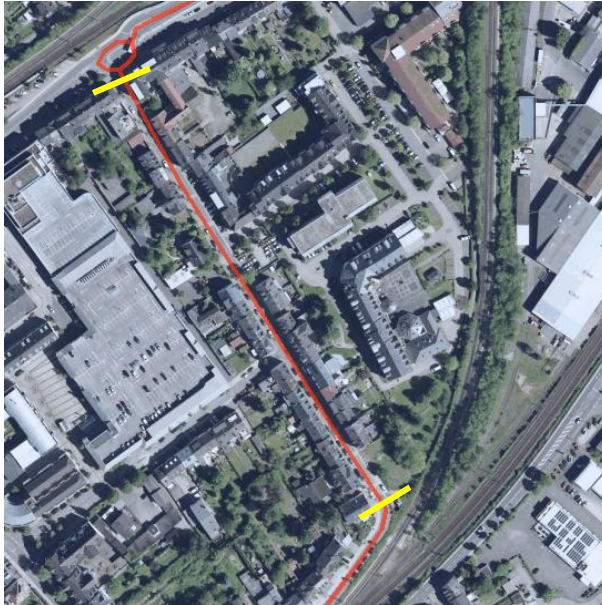
Kostenschätzung (€): -

KON.S. 2



Lage:	Bahnhofstraße, Kreuzung Bahnhofstraße vor Unterführung Schillerstraße (L 138) bis Konstantinstraße
Länge (m, ca.):	200
Zuständigkeit:	Stadt Konz
Ist-Zustand:	<p>Mitführung im Mischverkehr, 3,5 m Breite entlang Längsparkern und Grünstreifen, 5,5 m Breite bei Ausweichstellen, Längsparker und Grünstreifen einseitig an Bahnstrecke, Grundstückszufahrten auf gegenüberliegender Straßenseite</p> <p>Rechtswidriges Parken auch außerhalb der Parkplatzmarkierungen (Markierungen weisen auch darauf hin) und auf den Gehwegen.</p>
Zielzustand:	Fahrradstraße / Kfz frei
Maßnahme/n:	<ol style="list-style-type: none"> Überwachung des ruhenden Verkehrs Fahrradstraße / Kfz frei einrichten
Musterlösung:	Q 1: PRR auf Fahrradstraße
Umsetzbarkeit der Maßnahme/n:	<ol style="list-style-type: none"> kurzfristig mittelfristig
Kostenschätzung (€):	<ol style="list-style-type: none"> (ohne Kostenschätzung) 1.000

KON.S. 3



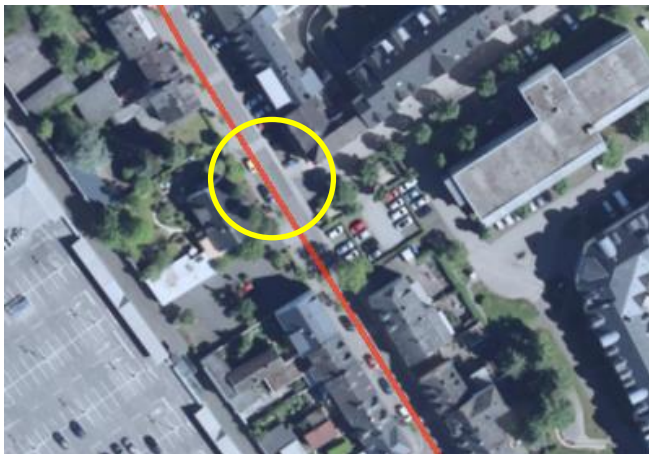
Lage:	Konstantinstraße
Länge (m, ca.):	300
Zuständigkeit:	Stadt Konz
Ist-Zustand:	Mitführung im Mischverkehr, 4 m Breite, verkehrsberuhigter Bereich („Spielstraße“, d. h. Schrittgeschwindigkeit) ohne Aufenthaltscharakter, Längsparker in Richtung Bahnhof Konz, Grundstückszufahrten, Querparken, insgesamt 13 Bodenwellen über die gesamte Fahrbahnbreite zur Geschwindigkeitsreduktion. Undeutliche (Parkstand-)Markierungen auf Fahrbahn.
Zielzustand:	Fahrradstraße / Kfz frei
Maßnahme/n:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Überwachung des ruhenden Verkehrs 2. Deutliche Kennzeichnung von Parktaschen und Demarkierung von weiteren Linienelementen 3. Ersatz der Bodenwellen durch Pflasterkissen / Berliner Kissen zur niveaugleichen Umfahrung für den Radverkehr 4. Fahrradstraße / Kfz frei einrichten
Musterlösung:	Q 1: PRR auf Fahrradstraße
Umsetzbarkeit der Maßnahme/n:	<ol style="list-style-type: none"> 1. bis 3. kurzfristig 4. mittelfristig
Kostenschätzung (€):	<ol style="list-style-type: none"> 1. ohne Kostenschätzung 2. und 3: 34.000 4. 1.000

KON.K. 2



Lage:	Einmündung Goethestraße in Konstantinstraße
Länge (m, ca.):	
Zuständigkeit:	Stadt Konz
Ist-Zustand:	Rechts vor Links-Vorfahrtsregelung in verkehrsberuhigtem Bereich, d. h. Vorfahrt gewähren in Fahrtrichtung Bahnhof Konz
Zielzustand:	PRR bevorzugen
Maßnahme/n:	Änderung der Vorfahrtsregelung
Musterlösung:	K 4: PRR auf Fahrradstraße mit Bevorrechtigung
Umsetzbarkeit der Maßnahme/n:	kurzfristig
Kostenschätzung (€):	1.500

KON.K. 3



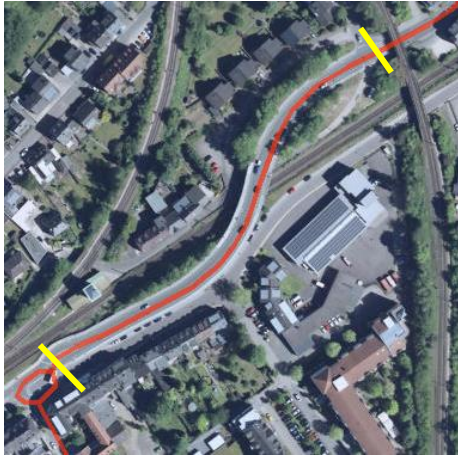
Lage:	Einmündung Konstantinstraße in Konstantinstraße
Länge (m, ca.):	
Zuständigkeit:	Stadt Konz
Ist-Zustand:	Rechts vor Links-Vorfahrtsregelung in verkehrsberuhigtem Bereich, d. h. Vorfahrt gewähren in Fahrtrichtung Trier
Zielzustand:	PRR bevorzugen
Maßnahme/n:	Änderung der Vorfahrtsregelung
Musterlösung:	K 4: PRR auf Fahrradstraße mit Bevorrechtigung
Umsetzbarkeit der Maßnahme/n:	kurzfristig
Kostenschätzung (€):	1.500

KON.K. 4



Lage:	Kreisverkehr Granastraße, Konstantinstraße (sog. <i>Konzer Ei</i>)
Länge (m, ca.):	
Zuständigkeit:	Stadt Konz
Ist-Zustand:	Mitführung im Mischverkehr, ca. 4 m Breite, richtungsbezogene Führung im Kreisverkehr
Zielzustand:	Grundsätzlich Beibehalten des Ist-Zustands
Maßnahme/n:	Piktogramme auf der Fahrbahn zur Verdeutlichung des Verlaufs der PRR
Musterlösung:	-
Umsetzbarkeit der Maßnahme/n:	kurzfristig
Kostenschätzung (€):	2.200

KON.S. 4



Lage:	Granastraße (zwischen Kreisverkehr und Einmündung Neustraße)
Länge (m, ca.):	275
Zuständigkeit:	Stadt Konz
Ist-Zustand:	Führung über ca. 1 m schmalen Schutzstreifen in beide Richtungen, ca. 7,5 m breite Fahrbahn
Zielzustand:	Pendler-Radroute auf der Fahrbahn mit ERA-konformen Schutzstreifen
Maßnahme/n:	Verbreiterung der Schutzstreifen auf je 1,5 m Breite
Musterlösung:	-
Umsetzbarkeit der Maßnahme/n:	kurzfristig
Kostenschätzung (€):	5.700

KON.S. 5



Lage:	Karthäuser Straße (zwischen Einmündung Neustraße und Einmündung Karthäuser Straße)
Länge (m, ca.):	100
Zuständigkeit:	Stadt Konz
Ist-Zustand:	Mitführung im Mischverkehr, ca. 7 m bis 7,5 m breite Fahrbahn, beidseitig Längsparker ohne Sicherheitstrennstreifen, Querungshilfe
Zielzustand:	Beibehalten des Ist-Zustands bei Inkaufnahme der Unterschreitung der Kriterien
Maßnahme/n:	-
Musterlösung:	-
Umsetzbarkeit der Maßnahme/n:	-
Kostenschätzung (€):	-

KON.K. 5



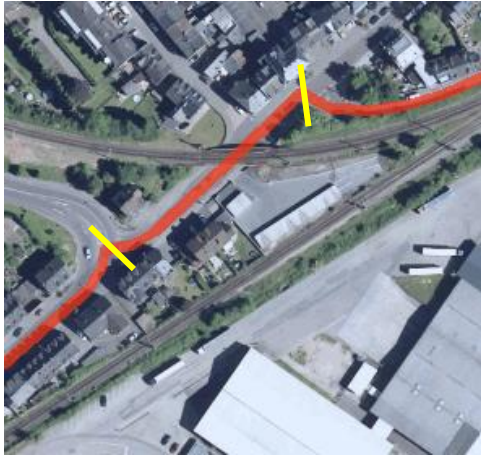
Fahrtrichtung Konz Bhf.



Fahrtrichtung Trier

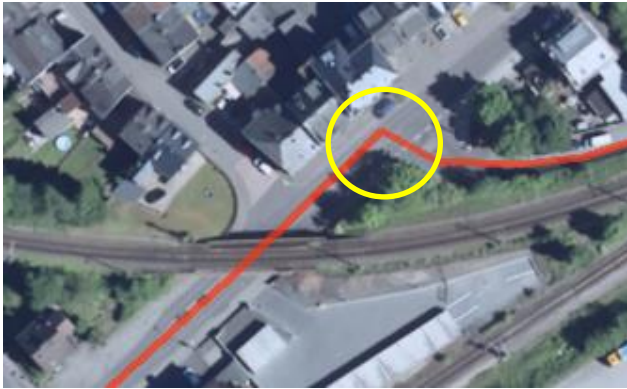
Lage:	Einmündung Karthäuser Straße in Am Luxemburger Damm
Länge (m, ca.):	
Zuständigkeit:	Stadt Konz
Ist-Zustand:	Fahrtrichtung Richtung Trier: Verlassen der Vorfahrtsstraße als Rechtsabbieger, Fahrtrichtung Bhf. Konz: Vorfahrt gewähren für Verkehr auf Am Luxemburger Damm / Karthäuser Str. (inkl. Linksabbiegerspur)
Zielzustand:	Sichere Führung für alle einfahrenden und abbiegenden Verkehrsteilnehmer auf der großen vorhandenen Verkehrsfläche mit Hilfe eines Minikreisverkehrs in der Art des „Konzer Ei's“ (vgl. KON.K. 4)
Maßnahme/n:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Markierungen 2. minimale Einbauten
Musterlösung:	-
Umsetzbarkeit der Maßnahme/n:	mittelfristig
Kostenschätzung (€):	5.700

KON.S. 6



Lage:	Karthäuser Straße (zwischen Am Luxemburger Damm und Parallelweg)
Länge (m, ca.):	100
Zuständigkeit:	Stadt Konz
Ist-Zustand:	Mitführung im Mischverkehr, ca. 7 m breite Fahrbahn, verringerte Breiten im Bereich zweier Querungshilfen
Zielzustand:	Beibehalten des Ist-Zustands bei Inkaufnahme der Unterschreitung der Kriterien
Maßnahme/n:	-
Musterlösung:	-
Umsetzbarkeit der Maßnahme/n:	-
Kostenschätzung (€):	-

KON.K. 6



Fahrtrichtung Trier



Fahrtrichtung Konz Bhf.

Lage:	Einmündung Parallelweg in Karthäuser Straße
Länge (m, ca.):	
Zuständigkeit:	Stadt Konz
Ist-Zustand:	Fahrtrichtung Trier als Rechtsabbieger von der Vorfahrtsstraße kommend, Fahrtrichtung Konz Bhf. Vorfahrt gewähren für Verkehr auf der Karthäuser Str.
Zielzustand:	Beibehalten des Ist-Zustands
Maßnahme/n:	-
Musterlösung:	-
Umsetzbarkeit der Maßnahme/n:	-
Kostenschätzung (€):	-

KON.S. 7



Lage:	Parallelweg bzw. Albanstraße zwischen Karthäuser Straße und Hubertusstraße
Länge (m, ca.):	850
Zuständigkeit:	Stadt Konz
Ist-Zustand:	Mitführung im Mischverkehr in Tempo-30-Zone, ca. 4 - 4,5 m breite Fahrbahn, Verbot für Kraftfahrzeuge (VZ 260) mit Anlieger Frei (ZZ 1020-30), punktuell und die Straßenseite wechselndes Parken in gekennzeichneten Längsparkständen sowie außerhalb auf der Fahrbahn, Grundstückszufahrten auf der nördlichen Straßenseite, südlich der Fahrbahn verläuft die Bahnstrecke, abgegrenzt durch eine Zaunanlage
Zielzustand:	Fahrradstraße / Kfz frei in einer Einbahnstraße
Maßnahme/n:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Neuordnung der Parkstände 2. Fahrradstraße / Kfz frei in einer Einbahnstraße einrichten
Musterlösung:	Q 1-E: PRR auf Fahrradstraße in Einbahnstraße
Umsetzbarkeit der Maßnahme/n:	<ol style="list-style-type: none"> 1. kurzfristig 2. mittelfristig
Kostenschätzung (€):	<ol style="list-style-type: none"> 1. 1.000 (Markierungsarbeiten) 2. 1.300

KON.K. 7



Fahrtrichtung Süden



Lage:	Einmündung Am Tunnel in Parallelweg
Länge (m, ca.):	
Zuständigkeit:	Stadt Konz
Ist-Zustand:	Rechts vor Links-Vorfahrtsregelung in Tempo 30-Zone, in Fahrtrichtung Bahnhof Konz müssen Verkehrsteilnehmer Vorfahrt gewähren
Zielzustand:	PRR bevorzugen
Maßnahme/n:	Änderung der Vorfahrt
Musterlösung:	K 4: PRR auf Fahrradstraße mit Bevorrechtigung (hier in einer Einbahnstraße)
Umsetzbarkeit der Maßnahme/n:	kurzfristig
Kostenschätzung (€):	1.700

KON.K. 8



Lage:	Einmündung Hubertusstraße bzw. Klosterstraße in Albanstr.
Länge (m, ca.):	
Zuständigkeit:	Stadt Konz
Ist-Zustand:	Rechts vor Links-Vorfahrtsregelung in Tempo 30-Zone, in Fahrtrichtung Bahnhof Konz müssen Verkehrsteilnehmer Vorfahrt gewähren
Zielzustand:	PRR bevorzugen
Maßnahme/n:	Änderung der Vorfahrt
Musterlösung:	K 4: PRR auf Fahrradstraße mit Bevorrechtigung (hier in einer Einbahnstraße)
Umsetzbarkeit der Maßnahme/n:	kurzfristig
Kostenschätzung (€):	1.700

KON.S. 8



Lage:	Albanstraße zwischen Einmündung Hubertusstraße und Merzlicher Straße
Länge (m, ca.):	600
Zuständigkeit:	Stadt Konz
Ist-Zustand:	Mitführung im Mischverkehr in Tempo 30-Zone mit VZ 274, ca. 5,5 - 6 m breite Fahrbahn, die Straßenseite wechselndes Parken in gekennzeichneten Längsparkständen auf der Fahrbahn, Grundstückszufahrten auf der nördlichen Straßenseite, südlich der Fahrbahn verläuft die Bahnstrecke
Zielzustand:	Fahrradstraße / Kfz frei in Einbahnstraße
Maßnahme/n:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Neuordnung der Parkstände 2. Fahrradstraße / Kfz frei in Einbahnstraße einrichten
Musterlösung:	Q 1-E: PRR auf Fahrradstraße in Einbahnstraße
Umsetzbarkeit der Maßnahme/n:	<ol style="list-style-type: none"> 1. kurzfristig: Neuordnung der Parkstände 2. mittelfristig: Einrichten Fahrradstraße
Kostenschätzung (€):	<ol style="list-style-type: none"> 1. 1.000 (Markierungsarbeiten) 2. 1.300

KON.K. 9



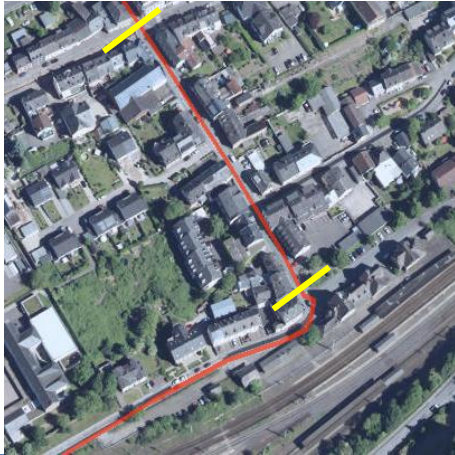
Lage:	Einmündung Schwester Patientia-Straße in Albanstraße
Länge (m, ca.):	
Zuständigkeit:	Stadt Konz
Ist-Zustand:	Rechts vor Links-Vorfahrtsregelung in Tempo 30-Zone, in Fahrtrichtung Bahnhof Konz müssen Verkehrsteilnehmer Vorfahrt gewähren
Zielzustand:	PRR bevorrechtigen
Maßnahme/n:	Änderung der Vorfahrt
Musterlösung:	K 4: PRR auf Fahrradstraße mit Bevorrechtigung (hier in einer Einbahnstraße)
Umsetzbarkeit der Maßnahme/n:	kurzfristig
Kostenschätzung (€):	1.700

KON.K. 10



Lage:	Einmündung Albanstraße in Merzlicher Straße bzw. Am Bahnhof Karthaus
Länge (m, ca.):	
Zuständigkeit:	Stadt Konz
Ist-Zustand:	Merzlicher Straße / Am Bahnhof Karthaus ist Vorfahrtsstraße, in Fahrtrichtung Trier müssen Verkehrsteilnehmer als Linksabbieger 2 Fahrspuren Vorfahrt gewähren
Zielzustand:	Vorfahrtsregelung ändern
Maßnahme/n:	Änderung der Vorfahrtsregelung
Musterlösung:	K 2: Bevorrechtigung der PRR auf der Fahrbahn bei abknickender Vorfahrt
Umsetzbarkeit der Maßnahme/n:	kurzfristig
Kostenschätzung (€):	1.000

KON.S. 9



Lage:	Merzlicher Straße zwischen Trierer Straße / Brunostraße und Am Bahnhof Karthaus
Länge (m, ca.):	200
Zuständigkeit:	Stadt Konz
Ist-Zustand:	Mitführung im Mischverkehr, ca. 6 m breite Fahrbahn, v. a. auf dem Abschnitt zwischen Am Kloostergarten und Trier Straße / Brunostraße führt Parken am Fahrbahnrand zur Reduktion der Fahrbahnbreite.
Zielzustand:	Beibehalten des Ist-Zustands bei Inkaufnahme der Unterschreitung der Kriterien
Maßnahme/n:	-
Musterlösung:	-
Umsetzbarkeit der Maßnahme/n:	-
Kostenschätzung (€):	-

KON.K. 11



Lage:	Kreuzung Merzlicher Straße mit Trierer Straße / Brunostr.
Länge (m, ca.):	
Zuständigkeit:	Stadt Konz
Ist-Zustand:	Merzlicher Straße mit VZ 206 (Halt, Vorfahrt gewähren), Trierer Straße / Brunostraße sind vorfahrtberechtigt.
Zielzustand:	Beibehalten des Ist-Zustands aufgrund der Verkehrsbedeutung von Trierer Straße / Brunostraße, Reduktion von Parkständen zur Herstellung von Sichtverhältnissen Vgl. Sichtfelder gemäß RaSt Abschnitt 6.3.9.3
Maßnahme/n:	Reduktion von Parkständen
Musterlösung:	-
Umsetzbarkeit der Maßnahme/n:	kurzfristig
Kostenschätzung (€):	800

KON.S. 10



Lage:	Merzlicher Straße zwischen Trierer Straße und Unterführung B 51
Länge (m, ca.):	50
Zuständigkeit:	Stadt Konz
Ist-Zustand:	Mitführung im Mischverkehr, ca. 4 m breite Fahrbahn, Sackgasse, Parken am Fahrbahnrand
Zielzustand:	Beibehalten des Ist-Zustands
Maßnahme/n:	Piktogramme auf der Fahrbahn zur Verdeutlichung des Verlaufs der PRR
Musterlösung:	-
Umsetzbarkeit der Maßnahme/n:	kurzfristig
Kostenschätzung (€):	1.000

KON.K. 12



Lage: Unterführung unter B 51 zwischen Merzlicher Straße und Radweg entlang der Mosel

Länge (m, ca.):

Eigentümer: Bund (Bauwerk)

Zuständigkeit: Stadt Konz (Weg)

Ist-Zustand: Aus Konz kommend beschildert mit VZ 264 (max. Breite 2 m) und VZ 265 (max. Höhe 1,8 m), von Moselseite kommend keine Verkehrszeichen, von Mosel kommend Einfahrt durch geöffnetes Fluttor und über 2 m breite Eisenrampe (10 cm Höhenversatz). Dieser Knotenpunkt stellt bereits heute ein hohes Konfliktpotenzial dar, weil er, auf dem Moselradweg fahrend, kaum erkennbar ist.

Zielzustand: Sichere Befahrbarkeit dieses Knotenpunktes herstellen

- Maßnahme/n:**
1. Kenntlichmachung der Führung durch Markierungen der Ränder, Kenntlichmachung der Einfahrten durch rot-weiß reflektierende Markierung am Mauerwerk, Hinweis auf verengte Fahrbahn
 2. Bauliche Veränderung der Rampe, um ein seitliches Abrutschen zu verhindern (Anrampung mittels mobiler Elemente, die bei Hochwasser entfernt werden können)
 3. Beleuchtung der Unterführung (Bund)
 4. Verbreiterung der Unterführung auf mind. 3,50 m Gesamtbreite (Bund)

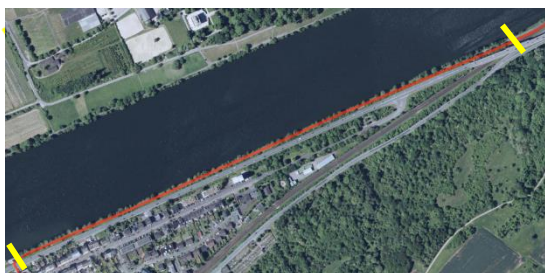
Musterlösung:	(Zeile 10 der Prüfkriterien)
Umsetzbarkeit der Maßnahme/n:	1. und 2. kurzfristig
	3. mittelfristig
	4. langfristig
Kostenschätzung (€):	1. und 2. 13.300 (Stadt Konz)
	3. 1.500 (Bund)
	4. 500.000 (Bund)

KON.K. 120



Lage:	Kreuzung aus Unterführung der B 51 und Moselradweg
Länge (m, ca.):	
Eigentümer:	Wasser- und Schifffahrtsverwaltung
Zuständigkeit:	Stadt Konz (Weg)
Ist-Zustand:	Ist als Gefahrenstelle bekannt
Zielzustand:	Beibehalten des Ist-Zustands
Maßnahme/n:	Einbau von Aufmerksamkeitsstreifen an den drei Ästen des Knotens
Musterlösung:	K 0: PRR ohne Bevorrechtigung
Umsetzbarkeit der Maßnahme/n:	kurzfristig
Kostenschätzung (€):	6.000

KON.S. 12



Lage:	Unterführung B 51 bis Moselkilometer 197,4
Länge (m, ca.):	1.250
Eigentümer:	Wasser- und Schifffahrtsverwaltung
Zuständigkeit:	Stadt / VG Konz (Verkehrssicherungspflicht und Unterhaltung)
Ist-Zustand:	Betriebsweg der WSV, mind. 3 m breite Verkehrsfläche
Zielzustand:	PRR auf Betriebsweg
Maßnahme/n:	Beibehalten des Ist-Zustands
Musterlösung:	Q 5: PRR auf Betriebswegen
Umsetzbarkeit der Maßnahme/n:	-
Kostenschätzung (€):	-

KON.K. 13



Lage: Einmündung Unterführung B 51 von der Trierer Straße auf den Radweg/Betriebsweg entlang der Mosel

Länge (m, ca.):

Eigentümer: Wasser- und Schifffahrtsverwaltung

Zuständigkeit: Stadt / VG Konz (Verkehrssicherungspflicht und Unterhaltung)

Ist-Zustand: Einmündung ohne Vorfahrtsregelung, VZ 240

Zielzustand: Beibehalten des Ist-Zustands

Maßnahme/n: Einbau von Aufmerksamkeitsstreifen an den drei Ästen des Knotens

Musterlösung: K 0: PRR ohne Bevorrechtigung

Umsetzbarkeit der Maßnahme/n: kurzfristig

Kostenschätzung (€): 6.000

KON.S. 13



Lage:	Moselkilometer 197,4 bis Moselkilometer 196,4 (Stadtgrenze Trier)
Länge (m, ca.):	1.000
Eigentümer:	Wasser- und Schifffahrtsverwaltung
Zuständigkeit:	Stadt / VG Konz (Verkehrssicherungspflicht und Unterhaltung)
Ist-Zustand:	Mitführung über Betriebsweg der WSV, ca. 2,50 - 2,75 m breite Verkehrsfläche, einzelne Engstellen (z. B. durch Signale), einzelne Ausweichstellen, Geländer als Absturzsicherung moselseitig mit Höhen zwischen 0,50 m - 0,90 m
Zielzustand:	PRR auf Betriebsweg
Maßnahme/n:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Absturzsicherung ERA-konform auf 1,30 m erhöhen 2. durch Einbauten bedingte Engstellen mittels reflektierenden Materials kenntlich machen 3. Spritzschutz bahnseitig anbringen

	4. Wegeverbreiterung auf 3 m (konstruktiver Bau erforderlich, z. B. mittels Kragarm-Konstruktion)
Musterlösung:	Q 5: PRR auf Betriebswegen i. V. m. S 1: Sonderhinweis auf Engstelle
Umsetzbarkeit der Maßnahme/n:	<ol style="list-style-type: none"> 1. und 2. Kurzfristig 3. mittelfristig 4. langfristig
Kostenschätzung (€):	<ol style="list-style-type: none"> 1. und 2.: 164.000 3. 15.000 4. 2.000.000, Kostenträger ist noch zu ermitteln

KON.K. 14



Lage:	Einmündung von der Unterführung B 51 Estricher Hof
Länge (m, ca.):	
Eigentümer:	Wasser- und Schifffahrtsverwaltung
Zuständigkeit:	Stadt / VG Konz (Verkehrssicherungspflicht und Unterhaltung)
Ist-Zustand:	Einmündung ohne Vorfahrtsregelung, VZ 240
Zielzustand:	Beibehalten des Ist-Zustands
Maßnahme/n:	Einbau von Aufmerksamkeitsstreifen an den drei Ästen des Knotens
Musterlösung:	K 0: PRR ohne Bevorrechtigung
Umsetzbarkeit der Maßnahme/n:	kurzfristig
Kostenschätzung (€):	6.000